

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/131
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum:	19. Dezember 2025

Ihre Anfrage zum Sachstand der Vergaberichtlinie Feuerschutzsteuer im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinn-zusammenhang stehen, im Zusammenhang beantworte

1. In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung der neuen Vergaberichtlinie? Welche inhaltlichen Bausteine wurden bereits abgestimmt oder vorbereitet?

In der letzten PBBA-Ausschusssitzung wurde hinlänglich über die aktuelle Vergabe 2025 sowie zum Stand der „Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreises Vorpommern-Rügen (Brandschutz-Förderrichtlinie - BrSchFöRL V-R“ berichtet.

2. Welche fachlichen Schwerpunkte und Förderziele soll die Richtlinie künftig verfolgen, insbesondere mit Blick auf die Haushaltsmittel aus der Feuerschutzsteuer?

Mit den Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie sollen insbesondere die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren erhalten und verbessert, die Feuerwehrstrukturen gestärkt, die ehrenamtliche Tätigkeit gefördert sowie moderne, den örtlichen Bedürfnissen angemessene Ausstattung ermöglicht werden. Damit wird eine flächendeckende, leistungsfähige und zukunftssichere Gefahrenabwehr gewährleistet, die einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vorpommern-Rügen leistet.

Die Förderrichtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und regelt die angemessene Beteiligung der Gemeinden an den dem Landkreis zugewiesenen Mitteln (Feuerschutzsteuer) und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (Kreismittel).

3. Nach welchen Kriterien, Maßstäben oder Entscheidungshilfen wurden bislang Förderentscheidungen getroffen?

Hierzu wird im Gremienlauf zur Verabschiedung der BrSchFöRL V-R in den Ausschüssen mit der entsprechenden Beschlussvorlage dann informiert (Der Gremienlauf ist: PBBA → HFA → KA → beschließendes Organ der Kreistag).

4. Ist eine rückblickende Evaluierung der bisherigen Vergabe geplant, und wie soll diese in die Entwicklung neuer Kriterien einfließen?

Gelebte Praxis ist, wie schon in den vergangenen Jahren auch, die vorliegenden Anträge und Förderschwerpunkte mit zu betrachten. Neue, z.B. fachlich-einsatztaktische Veränderungen, fließen in die Erarbeitung von Förderschwerpunkten und die erforderlichen Priorisierungen mit ein.

5. Welche Beteiligung der Kreiswehrführung, der Fachbereiche und des PBB-Ausschusses ist im Erarbeitungsprozess vorgesehen?

Wie schon im Antrags- und Förderjahr 2025 werden für die Vergabe der Brandschutzförderung der Fachdienst Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz, die Kreiswehrführung sowie der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter des PBBA einbezogen und erarbeiten gemeinsam die Vergabeliste zur Beschlussfassung im Gremienlauf (PBBA → HFA → KA als beschließendes Organ).

6. In welchem Umfang sollen Mitglieder des Kreistages in die fachliche Ausgestaltung einbezogen werden?

Zur Beantwortung der o. g. Frage verweisen wir auf die Beantwortung in Frage 5

7. Welche konkreten Schritte sind bis zur geplanten Fertigstellung im Jahr 2027 vorgesehen?

Im Januar 2026 soll die Fassung der BrSchFöRL V-R finalisiert werden, um sie möglichst im März-Kreistag beschließen zu können.

8. Zu welchen Zeitpunkten ist eine Einbindung des Ausschusses bzw. des Kreistages vorgesehen?

Gemäß Gremienlauf in der nächsten PBBA-Sitzung, sofern der Zeitraum eingehalten werden kann, ansonsten in der darauffolgenden PBBA-Sitzung.

9. Wie wird sichergestellt, dass bis zur Vorlage der endgültigen Richtlinie die Entscheidungsprozesse weiterhin nachvollziehbar und transparent bleiben?

Auch im Förderjahr 2025 haben wir in gemeinsamer Abstimmung des Gremiums (siehe Antwort zu Frage 5) schon im Kern unserer Entscheidung die Regularien der künftigen BrSchFöRL V-R angewendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat